

Stadtrat Jena
Beschlussvorlage Nr. 20/0711-BV



Einreicher:
SPD-Fraktion

- öffentlich -

Jena, 18.05.2021

Sitzung/Gremium	am:
Werkausschuss Kommunalservice Jena	31.03.2021
Stadtrat der Stadt Jena	09.12.2020
	27.01.2021
	19.05.2021

1. Betreff:
Stifterbänke für Jena

2. Bearbeiter / Vortragender: Datum/Unterschrift
SPD-Fraktion

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

gez. Katja Glybowskaja
Katja Glybowskaja
Fraktionsvorsitzende

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Bankstiftungen im Bereich des Stadtfortes und Bankpatenschaften im Stadtgebiet als Form des Bürgerengagements zu ermöglichen und als solche aktiv auf den Seiten der Stadt Jena zu bewerben. Dabei ist die Bankstiftung/Bankpatenschaft als symbolischer Beitrag zum Instandhaltungsaufwand zu verstehen und kann auch für bereits bestehende Bänke im Stadtgebiet übernommen werden.
- 002 Nach dem Ablauf der im Vertrag festgelegten Stiftungszeit/Patenschaft kann die Bank durch den Stifter/Paten um 5 oder 10 Jahre verlängert werden. Falls dieser kein Interesse an einer Verlängerung hat, kann der Bankstandort an einen neuen Stifter/Paten vergeben werden. Findet sich kein neuer Stifter/Pate, kümmert sich der KSJ weiterhin um die Bank und erhält den Bankstandort sofern sich dieser auf städtischem Grundstück befindet. Der Rückbau eines Bankstandortes erfolgt nur, wenn sich der Bankstandort nicht auf städtischem Grundstück befindet bzw. der Bankstandort **für eine weitere Nutzung nicht mehr geeignet** ist.
- 003 Wenn ein neuer Bankstandort gefunden werden soll, beteiligt der KSJ bedarfsweise **weitere Akteure, z.B. das Dezernat 3, die Ortsteilräte oder** die Berggesellschaften.

Begründung:

Sitzbänke in Stadt und Umgebung sind beliebt und wichtig. Mit dem in der Beschlussvorlage angestrebten Vorgehen soll das Engagement von Bürgern und Bürgergruppen durch Bankstiftungen im öffentlichen Raum gestärkt werden.

Der städtische Eigenbetrieb KSJ bot bisher für Stifterbänke einen Stiftervertrag für eine Bank in verschiedenen Ausführungen für einen Stiftungszeitraum von 6 Jahren an. Derzeit ist eine solche Möglichkeit auf den Seiten der Stadt Jena nicht mehr auffindbar. Dies sollte aber gegeben sein.

Mit dem Beschluss, diese Bank nach Aufstellung in das Stadtmobiliar zu übernehmen, wird sich am Vorgehen der Berggesellschaften und dem Stadtforst orientiert, da es keine ersichtlichen Gründe gibt, im Stadtgebiet anders zu verfahren.

Die Pflege der öffentlichen Flächen obliegt auch ohne eine Bank dem städtischen Eigenbetrieb KSJ. Ein Rückbau ist dann erforderlich, wenn der Standort einer Bank wegen Neubepflanzung des Geländes nicht mehr nutzbar oder die Bank so verschlissen ist, dass eine Reparatur nicht mehr erfolgen kann. Bei der Auswahl des Aufstellortes sollte daher beachtet werden, dass eine Standzeit von mindestens 6 Jahren gegeben ist.

Eine Entlastung des städtischen Haushaltes ergibt sich, wenn auch bei Neugestaltungen und Ausstattung von öffentlichen Flächen gezielt die Möglichkeit von Mobiliarstiftungen beworben und realisiert werden.